

Berichtsvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Änderungsliste der Verwaltung zum Nachtragshaushalt 2020
Bezug:	900/2020
Anlagen:	Anlage 1 Ergebnishaushalt Anlage 2 Ergebnishaushalt außerordentlich Anlage 3 Investitionsprogramm Anlage 4 Finanzplan Anlage 5 Übersicht Ergebnishaushalt Anlage 6 Übersicht Finanzhaushalt Anlage 7 Liquidität Nachtrag

Zusammenfassung:

Die Änderungen der beiliegenden Anlagen ersetzen die entsprechenden Ansätze im Nachtrags-Haushaltsplan - Entwurf 2020.

Die Änderungen im Ergebnishaushalt verschlechtern das ordentliche Ergebnis um -498.640 Euro auf -12.142.149 Euro. Das ordentliche Ergebnis liegt damit auf dem Niveau der Netto-Abschreibungen. Im Sonderergebnis oder außerordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Veränderung um -119.030 Euro auf -935.203 Euro.

Im Finanzhaushalt verändert sich der Saldo aus Investitionstätigkeit um -11.975.000 Euro auf -54.901.750 Euro. Ursächlich dafür ist die mit der Änderungsliste veränderte Darstellung des Rückflusses der Kassenmittel.

In Folge verändert sich der Finanzierungsmittelbestand um -12.592.670 Euro auf -52.395.012 Euro.

Die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende - ohne gebundene Mittel - reduziert sich auf 415.774 Euro.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die bekannt gewordenen Veränderungen seit der Einbringung des Nachtrags-Haushaltsentwurfs sollen in den Nachtrags-Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.

2. Sachstand

Die Veränderungen im ordentlichen Ergebnis resultieren überwiegend aus den Anpassungen im Zuge des Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakts bei der Gewerbesteuer und der Anpassung an die aktuellen Entwicklungen bei der Vergnügungssteuer. Die Stadt hat sich dabei eng an den Ausführungen des Städtetags zur Verteilung der ergänzenden Soforthilfemittel wie auch der Kompensationsmittel für die Pandemiekosten gehalten. Auf der Aufwandsseite werden darüber hinaus der Fehlbetrag der KST (Kommunale Service Betriebe) in Höhe der nicht bei der Stadt abgerufenen Ersätze sowie eine Deckungsreserve für Unterstützungsleistungen mit 565.000 Euro etatisiert. Die Vergabekriterien dieser Mittel werden zu einem späteren Zeitpunkt noch konkretisiert werden. Die Fortschreibung von Tarifsteigerungen bei der VHS (15.600 Euro) und weiteren kulturellen Einrichtungen (20.940 Euro) werden darüber hinaus mit der Änderungsliste in den Nachtragshaushaltsplan 2020 aufgenommen.

Erkenntnisse aus der vorgezogenen Steuerschätzung September 2020 liegen derzeit noch nicht vor.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde die bereits erhaltene einmalige Erstattung des Landes für Pandemiekosten eingeplant sowie auf der Aufwandsseite 250.000 Euro für die Testung in Pflegeheimen.

Die Anpassungen des Investitionsprogramms und des Finanzplans erfolgen aufgrund aktualisierter Erkenntnisse bei den Gesamtkosten der Maßnahme (Hechinger Eck) bzw. Anpassung an die geltende Rechtslage (Rückfluss von Geldanlagen). Ebenso wurde die Gewerbesteuerkompensationszahlung bei der Steuerkraft im Finanzausgleich des Jahres 2022 berücksichtigt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die betroffenen Ansätze im Nachtrags-Haushaltsplan-Entwurf 2020 werden durch die Ansätze dieser Änderungsliste ersetzt.

4. Lösungsvarianten

Es ist grundsätzlich möglich, auf die Änderungsliste zu verzichten und die Änderungen im Haushaltsvollzug durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen darzustellen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit im Haushaltsvollzug empfiehlt sich jedoch die Änderungsliste.